

Herrn
Landeshauptmann
Mag. Hans Peter DOSKOZIL
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

ministerbuero@bmi.gv.at
+43 1 531 26-0
Herrengasse 7, 1010 Wien,
Österreich

per E-Mail: hans-peter.doskozil@bgld.gv.at

Geschäftszahl: 2022-0.908.312

Wien, am 23. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Eingangs möchte ich mich für die Übermittlung der Entschließung des Burgenländischen Landtages bedanken, welche auch an das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ergangen ist, und darf zugleich auf mein Antwortschreiben vom 18. Mai 2022 sowie jenes meines Amtsvorgängers vom 21. April 2021 verweisen.

Die aktuelle Migrationslage stellt für die österreichische Exekutive, den Grundversorgungsbereich sowie für die Asylbehörde eine große Herausforderung dar und es wird alles unternommen, um die illegale Migration nach Österreich einzuschränken und zu verhindern.

Gespräche und Initiativen fanden bzw. finden mit der Europäischen Kommission, den EU-Mitgliedstaaten, den Transitstaaten sowie den Herkunftsstaaten statt, um eine lückenlose Grenzkontrolle und Registrierung auf der Route, insbesondere den Außengrenzen,

sicherzustellen und um Sekundärmigration zu verhindern. Österreich sah sich im Vorjahr einem neuen Phänomen ausgesetzt, dass nämlich insbesondere die Asylantragszahlen von jenen Nationalitäten gestiegen sind, die praktisch keine Chance auf Asyl haben, wie Tunesien oder Indien. Diese Personen kamen am Luftweg nach Belgrad, wo sie visumfrei nach Serbien gelangen konnten, reisten in der Folge illegal in die EU ein und wurden letztlich in Österreich registriert. Aus diesem Grund fanden bis dato auch zwei Migrationskonferenzen mit Bundeskanzler Karl Nehammer, dem serbischen Präsidenten Aleksandar Vucic sowie dem ungarischen Premierminister Viktor Orban statt. Die zuletzt etablierte visafreie Einreise auf dem Luftweg nach Serbien, vor allem von indischen und tunesischen Staatsangehörigen, wurde in Folge dieser Gespräche von Serbien am 20. November 2022 für tunesische Staatsangehörige und am 1. Jänner 2023 für indische Staatsangehörige aufgehoben. Die Folge war ein Rückgang der Asylantragszahlen dieser beiden Nationalitäten.

Am 13. Dezember 2022 ist die Operation Fox des Bundesministeriums für Inneres angelaufen. Mit Unterstützung der österreichischen Polizei werden in Ungarn in Kooperation mit den dortigen Kräften weitere Maßnahmen zum Kampf gegen die Schlepperei gesetzt. Um mit größtmöglicher Wirksamkeit gemeinsam gegen die organisierte Schlepperkriminalität vorgehen zu können, werden alle verfügbaren technischen Mittel eingesetzt.

Auf Initiative Österreichs war die „Migrationsroute Westbalkan“ zudem auch ein zentrales Thema beim Rat für Justiz und Inneres am 8. und 9. Dezember 2022. Da derzeit weder das Schengen-System noch das europäische Asyl- und Migrationssystem ordnungsgemäß funktionieren, konnte bei dieser Sitzung dem Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien zum jetzigen Zeitpunkt nicht zugestimmt werden. Aus Anlass der aktuellen Asylsituation wurden seitens der Bundesregierung konkrete Forderungen an die Europäische Kommission gestellt und diese zum Handeln aufgefordert: So soll die EU für die Kosten von bilateralen Polizeieinsätzen in anderen Staaten zum Zweck des Grenzschutzes und der Schleppereibekämpfung aufkommen sowie zusätzlich die Außengrenzstaaten beim Grenzschutz verstärkt unterstützen, u.a. mit finanziellen Mitteln für physische Schutzbarrieren. Darüber hinaus soll die Kommission Pilotprojekte für rasche

Asylverfahren an der EU-Außengrenze starten sowie finanzieren; auch Asylverfahren in sicheren Drittstaaten sollen ermöglicht werden. Des Weiteren soll, analog zur Massenzustrom-Richtlinie, eine "Zurückweisungsrichtlinie" ausgearbeitet werden, die eine rasche Zurückweisung von offensichtlich nicht schutzberechtigten Fremden ermöglicht. Auch die Aberkennung des Schutzstatus von straffälligen Fremden soll erleichtert werden.

Die Bundesregierung kommt ihrer Aufgabe, einerseits der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, dem Grenzschutz und dem Schutz der Bevölkerung als auch der eingesetzten Kräfte und andererseits der Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie der asylrechtlichen Vorschriften mit allem ihr zur Verfügung stehenden Mitteln nach. Derzeit sind im Burgenland entlang der Grenze 587 PUMA-Kräfte im Einsatz. Zuvor waren im November 2022 bereits 819 Bundesheersoldaten im Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze tätig. Die Einsatzplanung orientiert sich einerseits an den Aufgriffszahlen und andererseits an den vorhandenen Kräfteressourcen, welche je nach Sachlage und Arbeitsanfall an allen Grenzen Österreichs eingesetzt werden.

Zudem darf ich anmerken, dass die rasche und effiziente Durchführung von Asylverfahren und eine funktionierende Rückführungspolitik für mich oberste Prioritäten darstellen.

Denn eine funktionierende Rückführungspolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil eines geordneten Migrationssystems und erfordert gesamthafte nationale, europäische und internationale Maßnahmen. Österreich ist seit Jahren bestrebt, eine nachhaltige Entwicklung und stete Verbesserung des Rückkehrsystems durch umfassende strategische Planung sowie Maßnahmen hinsichtlich konsequenter Außerlandesbringungen abgelehnter Asylwerberinnen und Asylwerber sowie Fremder, denen kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt, zu verfolgen. Österreich erachtet dabei den Handel, die Visapolitik und die Entwicklungszusammenarbeit als wesentliche Instrumente, um effektive Rückführungen in die Herkunftsländer zu gewährleisten.

Die österreichische Bundesregierung arbeitet mit Nachdruck daran, weitere bilaterale Rückübernahmeabkommen abzuschließen, und fordert auch regelmäßig den Abschluss

neuer EU-Rückübernahmeabkommen. So konnte am 2. Jänner 2023 ein umfassendes Migrations- und Mobilitätsabkommen mit Indien, inklusive Rückübernahmeverpflichtungen, finalisiert werden. Im Vorjahr fanden Verhandlungen bzw. Gespräche mit ca. 30 Staaten statt. Bis zum Abschluss eines Abkommens ist es meist ein langwieriger Prozess, bei dem auch die üblicherweise damit verknüpften Forderungen des Drittstaates zu berücksichtigen sind.

Ich darf Dir und dem Burgenländischen Landtag versichern, dass mein Ressort eng mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten zusammenarbeitet, und ich mich auch weiterhin für eine nachhaltige Migrationspolitik einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Karner

